



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.08.2025**

Intensivkurse und Intensivklassen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß § 50, Absatz 4 VOGSV nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache mit für den Regelunterricht nicht ausreichenden Deutschkenntnissen an Intensivkursen teil, wenn Intensivklassen nicht eingerichtet werden können. „Intensivkurse sind Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als zwölf Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie sind einzurichten, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist und wenn Intensivklassen nicht eingerichtet werden können. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Mindestens acht Wochenunterrichtsstunden sind für den Erwerb der deutschen Sprache vorzusehen“. (§ 50, Absatz 4 VOGSV).

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept und seinen einzelnen Bausteinen sowie gezielten Maßnahmen in allen Bildungsetappen ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive und verbindliche Deutschförderung für alle Schülerinnen und Schüler mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Das schulische Gesamtsprachförderkonzept hat sich auch in Zeiten mit besonders hoher Zuwanderung bewährt und wird kontinuierlich an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst. In Hessen reichen die Maßnahmen von den verpflichtenden schulischen Vorlaufkursen im Jahr vor dem Eintritt in die erste Klasse über die Deutschförderung in verpflichtenden Intensivklassen und Intensivkursen bis hin zu ergänzenden Deutsch-Förderkursen nach dem Übergang in die Regelklasse. Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen erhalten in verpflichtenden „Intensivklassen für Integration durch Anschluss und Abschluss“ – kurz InteA – eine Deutschförderung für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen anderen Bildungsgang.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten im vergangenen Schuljahr 2024/2025 eine Intensivklasse?

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten zum Stichtag 01.11.2024 21.065 Schülerinnen und Schüler Intensivklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen. 5.435 Schülerinnen und Schüler besuchten InteA-Klassen an öffentlichen beruflichen Schulen.

Frage 2 Wie viele Intensivklassen waren im vergangenen Schuljahr 2024/2025 an Hessens Schulen eingerichtet?

Im Schuljahr 2024/2025 waren zum Stichtag 01.11.2024 1.496 Intensivklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und 291 InteA-Klassen eingerichtet.

Frage 3 Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten im vergangenen Schuljahr 2024/2025 einen Intensivkurs?

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten zum Stichtag 01.11.2024 3.434 Schülerinnen und Schüler Intensivkurse an öffentlichen allgemein bildenden Schulen.

Frage 4 Wie viele Intensivkurse waren im vergangenen Schuljahr 2024/2025 an Hessens Schulen eingerichtet?

Die Anzahl der eingerichteten Intensivkurse wird durch die Staatlichen Schulämter im April eines Jahres ermittelt. Im Schuljahr 2024/2025 waren in hessischen Schulen zum Stichtag 01.04.2025 insgesamt 851 Intensivkurse eingerichtet.

Frage 5 Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in Intensivkursen oder in Intensivklassen beschult werden?

Schülerinnen und Schüler mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen nehmen im Regelfall am Unterricht einer Intensivklasse teil. Ist die Bildung von Intensivklassen aus personellen, sächlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich, besteht in der Einrichtung von Intensivkursen eine praxiserprobte Alternative. Die Entscheidung über die Einrichtung von Intensivkursen obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Frage 6 Nehmen die Schülerinnen und Schüler eines Intensivkurses abgesehen von den mindestens acht Wochenunterrichtsstunden Deutschunterricht am Regelunterricht der zugewiesenen Regelklasse teil?

Ja.

Frage 7 Wie erfolgt die Lehrkräftezuweisung für Schülerinnen und Schüler in Intensivkursen im Gegensatz zu Intensivklassen?

- a) Erfolgt die Lehrkräftezuweisung für Schülerinnen und Schüler eines Intensivkurses über die zugeordnete Regelklasse?
- b) In welcher Höhe gibt es für diese Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Lehrkräftezuweisung für die Beschulung im Intensivkurs?

Die Lehrkräftezuweisung für Intensivklassen erfolgt zentral durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) auf Basis von Daten aus der Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD und den Rückmeldungen der Aufnahme- und Beratungszentren. Im Gegensatz dazu erfolgt die Steuerung der Ressourcen zur Einrichtung von Intensivkursen an den Schulen durch die Staatlichen Schulämter aus einem jährlich bereitgestellten Stellenkontingent. Dieses Stellenkontingent legt das HMKB im entsprechenden Lehrerstellenzuweisungserlass fest. Zur Einrichtung von Intensivkursen wurden den Staatlichen Schulämtern im Schuljahr 2024/2025 in Hessen 129,39 Stellen zur Verfügung gestellt

Frage 8 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur Geschwindigkeit und zum Erfolg des Spracherwerbs in Intensivkursen im Vergleich zu Intensivklassen vor?

Wie schnell jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler die deutsche Sprache als primäre Voraussetzung für den Schulerfolg erlernen kann, ist individuell sehr unterschiedlich. Dies ist vor allem abhängig vom Alter, vom Gesamtentwicklungsstand, der bisherigen schulischen Förderung, von der Kontaktdauer mit der Zielsprache Deutsch, von der Lernausgangslage, vom Begabungsniveau und vom sozial-emotionalen Entwicklungsstand. Um dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, erheben die Lehrkräfte bei jeder Seiteneinsteigerin und jedem Seiteneinsteiger kontinuierlich, wie sich der Sprachstand in der deutschen Sprache entwickelt, um die individuelle Sprachförderung entsprechend auszurichten und anzupassen.

Die konsequente Umsetzung des etablierten schulischen Gesamtsprachförderkonzepts hat wesentlich zu mehr Bildungsgerechtigkeit beigetragen: Weniger Wiederholerinnen und Wiederholer, weniger Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte in weiterführenden Schulen, mehr qualifizierte Schulabschlüsse. Neben der bewährten Praxisarbeit und der lückenlos vorliegenden Datenlage bestätigt auch der regelmäßig erscheinende Bildungsmonitor diesen Erfolg. Demnach rückte Hessen im Vergleich aller Länder der Bundesrepublik Deutschland beim Thema Integration und bei den entsprechenden Bildungserfolgen von den vormaligen hintersten Rängen in die Spitzenplätze auf. Während in Hessen im Jahr 2000 die Schulabbrecherquote bei ausländischen Schülerinnen und Schülern noch bei 24 Prozent lag, nimmt Hessen aktuell mit 11,6 Prozent die Spitzenposition aller Länder ein.

Wiesbaden, 29. September 2025

Armin Schwarz